

Schutz- und Hygienekonzept für die Konzerte „Preisträgerkonzert“ und „Preisträgermatinee“ der Region Nord im Rahmen des Projekts *Jugend musiziert Berlin*

Stand: 23.2.2022 RN

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept ist Grundlage für alle Aktivitäten, die im Rahmen der Konzerte „Preisträgerkonzerte“ im Rahmen des Projekts *Jugend musiziert Berlin* am 26. und 27.2.2022 in Berlin stattfinden.

Termine und Orte

Sa., 26.2.2022, 16:00 Uhr: Preisträgerkonzert des 59. Regionalwettbewerbs Berlin-Nord, Fontane-Haus (Königshorster Str. 6, 13439 Berlin)

So., 27.2.2022, 11 Uhr: Preisträgermatinee des 59. Regionalwettbewerbs Berlin-Nord, Zitadelle Spandau, Gotischer Saal (Am Juliusturm 64, 13599 Berlin)

Grundlagen

- (1) Sechste Verordnung zur Änderung der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats (vom 15.2.2022) im Folgenden: VO
- (2) Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (Stand 18.2.2022)
- (3) Hygienekonzept des Fontane-Haus

Schutz- und Hygienekonzept

Die Veranstaltung findet für alle jeweils Beteiligten unter **2Gplus-Bedingungen** statt. Alle Beteiligten über 18 Jahre sind demnach geimpft oder genesen und können an dem jeweiligen Tag ein tagesaktuelles (max. 24h alt) negatives Testergebnis oder ein maximal 48-Stunden altes negatives PCR-Testergebnis vorlegen. Das gilt im Rahmen dieses Hygienekonzepts abweichend von (1) auch für Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden, sowie alle Personen mit einer Auffrischungsimpfung („Geboosterte“).

Auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen geimpft oder genesen sein und an jedem Tag des Arbeitseinsatzes eine negative PoC-Antigen-Testung nachweisen (gem. VO § 6) und durchgängig eine FFP2-Maske tragen.

Personen, die bei Veranstaltungen künstlerische Darbietungen aufführen oder sonst für den Ablauf der Veranstaltung unabdingbare, nicht von anderen Personen vertretbare Beiträge einbringen (§ 11 Abs. 2 Satz 2 VO), müssen geimpft oder genesen sein oder an jedem Tag des Arbeitseinsatzes einen negativen PCR-Test (maximal 48-Stunden alt) vorweisen. Auf die Handlungsempfehlungen der Unfallkasse/Berufsgenossenschaft für Bühnen wird verwiesen.

Grundlegende Verhaltensregeln:

Grundlegende Verhaltensregeln werden gemäß Verordnung (1) beachtet, und es wird an den Veranstaltungsorten gut sichtbar auf diese hingewiesen.

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Spezifizierung s.u.)
- Kein Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln etc.)
- Einhalten von angemessenen Abständen, empfohlen 1,5 Meter
- Allgemeine Husten- und Niesetikette
- Regelmäßiges Händewaschen/ Desinfektionsmittel nutzen

1. Raumnutzung:

Grundsätzlich werden sich bei allen Konzerten (Auf- und Abbau, Anspielproben, Konzerte) nicht mehr als maximal 200 Personen zur gleichen Zeit in einem Raum befinden.

Diese Personenzahlen sind in den genutzten Veranstaltungsräumen jeweils aufgrund ihrer Größe zulässig und Abstände können ohne Probleme eingehalten werden.

Auch in den Einspielräumen im Fontane-Haus müssen die entsprechenden Abstände stets eingehalten werden. Die unterschiedlich großen Einspielräume werden je nach Ensemblegröße zugeteilt. Der Zutritt zu den Einspielräumen erfolgt gemäß Personenobergrenze der jeweiligen Räume. Nur für die Probe unabdingbare Personen dürfen die Einspielräume betreten. Die Helfer:innen sind für die Zuteilung der Räume und das Lüften nach jedem Belegungswechsel zuständig.

2. Lüftung:

Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeiten inkl. der sanitären Anlagen werden genutzt, um möglichst viel Außenluft in die Räumlichkeiten zu bringen.

Grundsätzlich werden die Räume 45 Minuten vor Veranstaltungsbeginn gelüftet.

Manuelle Belüftung

Im Gotischen Saal/Zitadelle wird in der Pause (nach den ersten ~30 min) eine Stoßlüftung vorgenommen. Vorhandene Fenster und Türen gewährleisten eine Querlüftung.

Maschinelle Belüftung

Das Fontane-Haus verfügt über eine maschinelle Lüftungsanlage, die die Säle jederzeit mit 100 % Frischluft in, für die jeweilige Kapazität, ausreichender Menge versorgt. Die Belüftung startet spätestens 45 Minuten vor Beginn der Probe bzw. Aufführung, Öffnung oder Nutzung der Räume und dauert bis zum Ende der Veranstaltung bzw. bis zum Ende der Nutzung an.

Bei Einsatz von Musikinstrumenten mit Kondensatbildung (Blasinstrumente) wird eine Stoßlüftung (idealerweise Querlüftung) mindestens alle 15-30 Minuten vorgenommen



4. Weitere organisatorische und hygienische Maßnahmen für die Durchführung der Konzerte

- Allen Beteiligten wird das Schutz- und Hygienekonzept vorab zur Verfügung gestellt.
- Die Teilnahme an den Konzerten erfolgt für alle Beteiligten freiwillig und auf eigene Verantwortung.
- Personen, die Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden, dürfen an den Konzerten nicht teilnehmen.

Umsetzung:

- Vom Veranstalter, dem Landesmusikrat Berlin, werden zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts hierfür befähigte Helfer:innen instruiert, die bei der Einhaltung desselbigen unterstützen.

Mund-Nasen-Schutz:

- Ein Mund-Nasen-Schutz in Form einer **FFP2-Maske** wird von allen Anwesenden während der gesamten Zeit in den Veranstaltungsräumlichkeiten getragen. Nur während der Auftrittszeit ist es den Musiker:innen mit entsprechendem Abstand zu allen anderen Beteiligten gestattet, die Maske abzunehmen.
 - Diese Pflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
 - Für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr gilt statt der Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 VO.

Zugang:

- Beim Einlass wird der Nachweis über eine Impfung oder Genesung sowie die Identität der anwesenden Person mittels eines amtlichen Lichtbildausweises überprüft. Anschließend wird das tagesaktuelle negative Testergebnis überprüft. Möglich sind eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung gemäß Absatz 2 (1) über ein negatives Testergebnis eines innerhalb der letzten 24 Stunden durchgeführten Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests oder Selbsttests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, oder eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung gemäß §6, Absatz 1 (1) über ein negatives Testergebnis eines aktuellen PCR-Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, das nicht älter als 48 Stunden ist.
- Der Zu- und Abgang in den Veranstaltungsraum und in die Einspielräume wird von den Helfer:innen gesteuert, damit die grundsätzlichen Verhaltensregeln eingehalten werden können und es nicht zu Mensentrauben kommt.
- Vor Betreten des Veranstaltungsraums sollte sich jede:r Besucher:in die Hände desinfizieren. Dafür steht am Eingang des Veranstaltungsraums Desinfektionsmittel bereit.
- Das Einlasspersonal und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Befugnis, den Zutritt ins Haus zu verweigern.
- In der **Zitadelle Spandau**: Das Einlasspersonal versieht die Personen mit einem Einlassbändchen.



LANDESMUSIKRAT
BERLIN

musik für alle

Platzvergabe:

- Es gilt freie Platzwahl. Die Stühle werden mit entsprechendem Abstand gestellt, sodass Infektionsgemeinschaften zusammensitzen können und Abstand zwischen den Infektionsgemeinschaften gewährleistet ist. Durch die Helfer:innen wird das Publikum bei der Einnahme der Plätze unterstützt und der Prozess auf diese Weise geleitet und überwacht.

Reinigung der Klaviertastatur:

Zwischen den Anspielproben und im Konzert werden alle Pianist:innen aufgefordert, sich vor Nutzung des Klaviers die Hände zu desinfizieren.